



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.05.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Zimmer des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 2112/3 Tfl. + 2112/5 Tfl., Thoma-Rieder-Straße 6 a | BV/809/2019 |
| 2 | Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 2112/3 Tfl. Thoma-Rieder-Str 6 | BV/827/2019 |
| 3 | Bauantrag für die Errichtung eines Büroanbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 4039/2, Steinerner Weg 5 | BV/824/2019 |
| 4 | Sanierung des Anwesens Dorfstraße 15, Festlegung des Umfangs der Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen | BV/826/2019 |
| 5 | Planungen zur Herstellung der Wegeverbindung Dorfstraße - Pointstraße, Festlegung der Oberflächengestaltung | HA/618/2019 |
| 6 | Vorberatung zur Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB | HA/619/2019 |
| 7 | Auftragsvergabe an die MFN - Beleuchtung Grillplatz BA III | BV/810/2019 |
| 8 | Auftragsvergabe Sanierungsleistungen an der Lüftungsanlage und den Absperrventilen-Heizung der Margarethenhalle | BV/819/2019 |
| 9 | Auftragsvergabe Instandsetzung Elektroanlage Feuerwehrhaus | BV/816/2019 |
| 10 | Ausbesserungsarbeiten in der Zeller Straße | BV/802/2019 |
| 11 | Pflasterzeilen Fugenverguss Heinrich-Böll-Straße und Schillerstraße | BV/814/2019 |
| 12 | Feldwegsanierung Bachwiese-Kalkofen | BV/813/2019 |
| 13 | Neubau Schutzzaun - Wasserschutzzone I | BV/823/2019 |
| 14 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/805/2019 |
| 15 | Informationen und Termine | BV/822/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Haupt, Simon
Kircher, Daniela

1. Vertreter

Etthöfer, Peter 1. Vertreter Sebastian Baumeister
Jungbauer, Otilie 1. Vertreter von Werner Lutz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian
Lutz, Werner

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 2112/3 Tfl. + 2112/5 Tfl., Thoma-Rieder-Straße 6 a
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB, da der Teilbereich des Bebauungsplanes „Grabenhügel II“ aufgehoben wurde. Es ist geplant, ein freistehendes, zweigeschossiges Wohnhaus mit Garage und Stellplatz zu errichten. Die Dachneigung beträgt 35 Grad. Die private Zufahrt erfolgt über das neu aufgeteilte Grundstück. Die jeweiligen Teilflächen des Baugrundstückes sind noch zu verschmelzen.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2	Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 2112/3 Tfl. Thoma-Rieder-Str 6
--------------	--

Das geplante Bauvorhaben befindet sich seit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Grabenhügel II“ im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Das Grundstück Fl.Nr. 2112/3 soll mit einem freistehenden, zweigeschossigen Wohnhaus mit Einzelgarage bebaut werden.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für den in der Baubeschreibung angegebenen 2. Stellplatz ist ein entsprechender Stellplatznachweis zu führen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3	Bauantrag für die Errichtung eines Büroanbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 4039/2, Steiner Weg 5
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich, außerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung. Der geplante Büroanbau soll nach der vorliegenden Betriebsbeschreibung dem Verkauf, Lagerung bzw. Aufbewahrung von Kosmetikprodukten dienen, wobei sowohl Kundenverkehr als auch Betriebszeiten individuell nach Vereinbarung festgelegt werden. Für den Stellplatznachweis wird in der bestehenden Zufahrt ein zusätzlicher Stellplatz nachgewiesen. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten und insbesondere der Ausschreibung der Rohbau- und Zimmererarbeiten hat der Bauherr die Bestandssicherung der erhaltenswerten und verbleibenden Fassadenwände (Westseite und Südseite) untersuchen lassen.

Wie bereits in Absprache mit der Gemeinde festgelegt, soll die Fachwerkwand an der Westseite (Hofseite) als Ganzes durch entsprechende Verklammerung mit Holzbalken als „Scheibe“ gesichert und mit Kran weggehoben sowie auf dem Grundstück zwischengelagert werden, bis nach Herstellung der Wand im Erdgeschoss dieses Wandelement wieder eingebaut werden kann. Die Gefache werden hierzu vorher entfernt und später wiederhergestellt.

Auf der Südseite (Straßenseite) würde dann der gesamte Giebel frei stehen und wäre statisch zu sichern. Um bei entsprechenden Windlasten geringeren Widerstand zu erzeugen, müssten auch hier die Gefache entnommen und später wieder eingebaut werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Giebelwand im gemauerten Bereich (Erdgeschoss) ausreichende Standfestigkeit besitzt bzw. hergestellt werden kann.

Für die Sicherung des Fachwerks im Obergeschoss und im Dachgeschoss wäre allerdings eine umfangreiche Sicherung mit mehreren Dreiecksrahmen, die bis ca. in die Mitte der Dorfstraße abstützen, erforderlich. Diese Rahmenkonstruktion müsste ggf. darüber hinaus durch entsprechende Fundamente, die in die Dorfstraße eingebracht werden, verstärkt werden, um die Drucklasten abtragen zu können. Dies würde nicht nur einen erheblichen Kostenaufwand sondern auch möglicherweise einen Eingriff in die Dorfstraße und ggf. eine mehrmonatige Sperrung erfordern.

Alternativ wird vorgeschlagen, die Fachwerkkonstruktion auf der Giebelseite – ähnlich wie auf der Westseite – stockwerksweise als „Scheibe“ gesichert abzutragen, zwischenzulagern und schrittweise wieder in das Bauwerk einzubauen.

Der Bauherr legte dar, dass er grundsätzlich bereit sei, die von der Gemeinde entschiedene Alternative auszuführen. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen und der Unwägbarkeiten, die auch in dem noch nicht erkundeten baulichen Zustand des Fachwerkgiebels liegen, stelle sich die Frage, welche der beiden Alternativen sinnvoll und vertretbar sei. Nach sehr eingehender Beratung fasste der Bauausschuss schließlich folgenden

Beschluss:

Das Bauvorhaben Dorfstraße 15 ist ortsbildprägend und somit in allen wesentlichen Bauteilen und Baudetails mit denkmalpflegerischer Bedeutung insbesondere den Außenwänden im Westen (OG) und im Südgiebel soweit wie möglich zu erhalten.

Wie bereits vereinbart, besteht Einverständnis, die Westwand im OG durch Zwischenlagerung zu sichern, um diese nach Wiederaufbau des EG in der ursprünglichen Lage durch Fachwerkkonstruktion einzubauen. Bedingung ist, dass die markanten, profilierten Fenster- und Türge- wände auf der Hofseite restauriert und wieder verwendet werden.

Bezüglich der Südfassade wird beschlossen, dass der Giebel möglichst komplett erhalten wird. Sollte sich nach Freilegung der Fachwerkkonstruktion zeigen, dass hier erhebliche statische oder irreversible Schäden vorliegen, besteht Einverständnis mit der vorgeschlagenen, stockwerksweisen Rekonstruktion. Die aus dem Fachwerk gelösten Gefache sind nach Wiedereinbau mit entsprechender Lehmausfachung auszumauern.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Kircher nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5	Planungen zur Herstellung der Wegeverbindung Dorfstraße - Pointstraße, Festlegung der Oberflächengestaltung
--------------	--

Nach einer Ortseinsicht Anfang Februar 2019 wurde das Flächenaufmaß für den geplanten Durchgang im Bereich des Anwesens Dorfstraße 42 erstellt und die notwendigen Maßnahmen mit Errichtung einer Bruchsteinmauer zur Flächenabgrenzung festgelegt.

Die Maßnahme ist im Rahmen der Altortsanierung förderfähig; ein entsprechender Förderantrag soll nun vorbereitet werden.

Für die Befestigung der Gehwegflächen (Breite max. ca. 2 m) und der angrenzenden Flächen der Eigentümerin ergaben sich verschiedene Alternativen, über die entschieden werden soll:

- 1) Pflasterung der geplanten Gehwegspur mit Muschelkalkpflaster wie in der Mainstraße auf einer Breite von ca. 2 m.
Die Restfläche (Privatgrund), die sehr inhomogen mit unterschiedlichem Pflastermaterial befestigt ist, wäre dann im Anschlussbereich anzugleichen.
- 2) Pflasterung der Gesamtfläche (Gehweg + Privatbereich) mit Muschelkalkpflaster, um eine bessere Gestaltung der Gesamtfläche zu erreichen.
- 3) Pflasterung des geplanten Gehwegs mit Muschelkalkpflaster analog „Mainstraße“ und Pflasterung des Privatbereichs analog „Dorfstraße“. Der Vorteil bestünde darin, dass Gehweg- und Privatbereich optisch erkennbar getrennt wären. Allerdings wäre hier mit dem größten Kostenaufwand zu rechnen.

Die Eigentümerin wäre mit allen drei angeführten Alternativen einverstanden.

Beschluss:

Die Oberflächenbefestigung für den geplanten Durchgang soll gemäß der vorgeschlagenen Alternative 3 erfolgen.

Im Bereich des Durchgangs ist die Beleuchtung möglichst schonend durch Lichtband auszuführen. In der lichttechnischen Planung ist der Umstand zu berücksichtigen, dass sich direkt angrenzend Wohnräume der Eigentümerin befinden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 6	Vorberatung zur Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
--------------	---

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2019 wurde beschlossen, zum vorliegenden Antrag auf Erlass einer Satzung gem. § 34 BauGB für die Einbeziehung des Grundstückes Fl.Nr. 4679 eine vorherige Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg einzuholen.

In einer Besprechung mit der Kreisbaumeisterin wurde hierbei festgestellt, dass seitens des Bauplanungsrechts keine grundsätzlichen Vorbehalte bestehen. Auch das Problem einer möglichen Bezugsfallwirkung wurde erörtert. Im vorliegenden Fall weisen die maßgeblichen Beurteilungskriterien (vorhandene Erschließung, gesicherte Wasser- und Abwasserversorgung; direkte

Anknüpfung an den bebauten Bereich) jedoch einen deutlichen Unterschied zu anderen Außenbereichsgrundstücken auf.

Aufgrund der Topographie und des angrenzenden Bachlaufs dürfte eine Einbeziehungssatzung ausschließlich für das Grundstück Fl.Nr. 4679 in Frage kommen.

Für den Erlass einer Einbeziehungssatzung ist ein vereinfachtes Verfahren mit der Einbeziehung von Trägern öffentlicher Belange sowie einer Bürgerbeteiligung erforderlich (Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB).

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, für das Grundstück Fl.Nr. 4679 ein Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzuleiten, sofern sich der Eigentümer bereit erklärt, die entstehenden Verfahrenskosten zu tragen.

Weiterhin ist vom Antragsteller zu klären, inwieweit eine Einigung mit dem benachbarten Eigentümer des Waldgrundstückes erfolgt. Weiterhin ist die geplante Bebauung im Grundriss vom Antragsteller darzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7 Auftragsvergabe an die MFN - Beleuchtung Grillplatz BA III

Nach erfolgter Submission der Ausschreibung kann bald mit den Arbeiten begonnen werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, sollte vorher über die Auftragsvergabe zur Beleuchtung am Grillplatz Beschluss gefasst werden. Grundlage hierfür bildet das Angebot der Mainfrankennetze vom 11.12.2018 zur Herstellung von 3 Beleuchtungspunkten am Grillplatz im Zuge der Baumaßnahme Grillplatz BA III. Die Tiefbaukosten sind im LV zur Neugestaltung des Grillplatzes enthalten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die Erstellung von 3 Beleuchtungspunkten am Grillplatz BA III an die Mainfrankennetze zu einem Angebotspreis von 8.123,19 € brutto zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8 Auftragsvergabe Sanierungsleistungen an der Lüftungsanlage und den Absperrventilen-Heizung der Margarethenhalle

In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit der Lüftungsanlage der Margarethenhalle. Aus diesem Grund wurden im Haushaltsplan 2019 dementsprechende Mittel für die Planung (25.000 €) und Ausführung (100.000 €) eingestellt.

Das Ingenieurbüro HGT hat sich die Situation zusammen mit den beiden Firmen, die an der Margarethenhalle im Bereich Lüftung und Heizung tätig sind; angeschaut und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass kein großer Umbau, wie zunächst vermutet, nötig sein wird.

Von einer größeren oder umfassenden Sanierung rät Herr Basler, Ingenieurbüro HGT, ab, da die Lüftungsanlage in der jetzigen Situation Bestandsschutz besitzt und im Ganzen noch gut funktioniert. Sobald wir größere Änderungen vornehmen, geht der Bestandsschutz verloren und es müssen dann die neuen Richtlinien und DIN-Normen eingehalten werden. Dies würde zu einem erheblichen Aufwand in der kompletten Margarethenhalle führen.

Die Firma Kimmel wurde gebeten, ein Angebot für die notwendigen Leistungen an der Lüftungsanlage abzugeben. Das Angebot beläuft sich auf eine Summe von 3.968,41 € incl. MwSt.

Bei der Begehung der Anlage wurde festgestellt, dass der Schieber zur Kesselseite undicht und defekt ist. Leider führt das dazu, dass für die Ausführung der o.g. Leistungen für die Lüftung auch die Heizungsanlage komplett entleert und dann wieder aufwendig befüllt und gespült werden muss.

Um den Synergieeffekt der jetzigen Entleerung zu nutzen, wurde angeraten, die 18 Absperrventile bei der jetzigen Systementleerung ebenfalls auszutauschen.

Das Angebot der Firma Kimmel für den Tausch aller Absperrventile liegt bei 8.520,66 € incl. MwSt.

Beschluss:

Die Firma Kimmel GmbH aus Margetshöchheim erhält den Auftrag für die Sanierungsleitungen der Mischerguppe der Lüftungsanlage der Margarethenhalle zu einem geschätzten Angebotspreis von 3.968,41 € incl. MwSt.

Die Firma Kimmel GmbH aus Margetshöchheim erhält den Auftrag für den Austausch der Absperrventile der Heizungsanlage der Margarethenhalle zu einem geschätzten Angebotspreis von 8.520,66 € incl. MwSt.

Sollten gemäß der Vergaberichtlinien weitere Vergleichsangebote eingeholt werden müssen, ist der Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9 Auftragsvergabe Instandsetzung Elektroanlage Feuerwehrhaus

Es wurde festgestellt, dass die Elektroinstallation des Feuerwehrhauses nicht den Sicherheitsvorschriften entspricht, zusätzlich sind einige Einbauteile veraltet und der Überspannungsschutz fehlt.

Es ist daher notwendig, die bestehende Unterverteilung zu erneuern und mit einem Überspannungsschutz zu ergänzen. Außerdem ist die Instandsetzung und Ergänzung der Elektroinstallation in der Fahrzeughalle und Werkstatt, sowie die Erstellung einer Dokumentation und Beschriftung der Stromkreise mit vorgesehen.

Die Firma Elektro Riedmann hat sich die Situation angesehen und den Stunden- und Materialaufwand mit einer Summe von 5.968,63 € netto / 7.102,67 € brutto abgeschätzt, jedoch auch darauf hingewiesen, dass während der Arbeiten noch unvorhergesehene Kosten entstehen können.

Die Obermonteurstunden liegen hier bei einem Stundensatz von 44,- € netto und somit im angemessenen Bereich.

Beschluss:

Den Auftrag für die Instandsetzung der Elektroanlage im Feuerwehrhaus Margetshöchheim erhält die Fa. Elektro Riedmann GmbH, Karlstadt zu einem geschätzten Angebotspreis von 7.102,67 € incl. MwSt. Die spätere Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Material- und Stundenaufwand.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10 Ausbesserungsarbeiten in der Zeller Straße

Nach Ortseinsicht im Zuge der halbjährigen Sichtprüfung wurde der schlechte Zustand der Zeller Straße auf östlicher Seite dokumentiert. Die Einsicht mit dem Techn. Bauamt ergab, dass in diesem Bereich die Fahrbahn bereits massive Schäden in der Deckschicht aufweist. Dies zeigt sich durch Netzrisse und starke Ausbrüche sowie Verdrückungen. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich der Zustand aufgrund des anstehenden Wassers bei Regenereignissen sowie Frosteinwirkungen zunehmend verschlechtern wird besteht hier Handlungsbedarf. Zur Verschlechterung des Zustands trägt auch der starke Verkehr durch Öffentlichen Personennahverkehr bei. Vorgesehen ist, die anliegende und vermeintlich bessere Deckschicht bis auf 30-50 cm einzuschneiden und den östlichen Asphaltstreifen bereichsweise an den schlechtesten Stellen samt Untergrund zu ertüchtigen. Danach soll wieder ein sauberer Anschluss an die bestehenden Flächen hergestellt werden. Nach einer ersten Kostenschätzung wird der finanzielle Aufwand auf rund 11.000,00 € brutto geschätzt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt grundsätzlich die bereichsweise Ausbesserung der Zeller Straße zu einem geschätzten Auftragswert von rund 11.000,00 € brutto. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Um eine möglichst einheitliche Belagsgestaltung zu erreichen, sollte in längeren Sanierungsabschnitten die Deckschicht bis Straßenmitte verbreitert werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 11 Pflasterzeilen Fugenverguss Heinrich-Böll-Straße und Schillerstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, da geprüft werden soll, ob die Arbeiten durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden können.

TOP 12 Feldwegsanierung Bachwiese-Kalkofen

Nach Ortseinsicht mit dem Bauhof in der Bachwiese wurde der Feldweg entlang des Kalkofens in Richtung Aussiedlerhof begutachtet. Aufgrund des starken Längsgefälles sind hier schon starke Ausschwemmungen zu verzeichnen. Teilweise haben sich bereits die Querrinnen so zugesetzt, dass hier kein Ableiten des Oberflächenwassers mehr möglich ist. Der Weg weist starke Spurrillen sowie Ausbrüche auf. Daraufhin wurde die Lage vor Ort mit der Jahres-LV Firma Ullrich Bau besprochen. Angedacht ist die Querrinnen zu säubern, den Weg zu begradien und anschließend aufzuschottern. Ebenso sollen die Bankette abgezogen werden, um das Wasser wieder seitlich ablaufen zu lassen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird ein höherer Maschinen- sowie Personeneinsatz nötig. Das Techn. Bauamt geht für rund 130 m Feldwegsanierung von einer Auftragssumme von 20.000,00 € brutto aus.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Sanierung des Feldwegs Bachwiese – Kalkofen. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 13 Neubau Schutzzaun - Wasserschutzzone I

Am Brunnen Sandflur wurde der allgemein schlechte und instabil wirkende Zustand der Zaunanlage aus Maschendrahtzaun mit einer Höhe von rund 1,30 m festgestellt. Analog der Zaunanlagen am Hochbehälter soll auch hier der bestehende Maschendrahtzaun durch einen Doppelstabmattenzaun aus Stahl ersetzt werden. Dieser bietet durch die Höhe von 1,80 m mehr Sicherheit. Herr Knorz von der Energie Lohr-Karlstadt und Herr Woith vom Gesundheitsamt begrüßten die Idee, den passiven Schutz der Versorgungseinrichtung zu ertüchtigen. Fünf Firmen wurden angefragt ein vergleichbares Angebot für die Demontage und Entsorgung der bestehenden Zaunanlage sowie die Errichtung des neuen Stabmattenzauns abzugeben. Drei Angebote wurden eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Firma Zaun Sicherheit aus Marktheidenfeld.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die Ertüchtigung der Zaunanlage des Brunnens Sandflur in der Ausführung als Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,80 m an die Firma Zaun Sicherheit aus Marktheidenfeld zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 14 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für die Anbringung von Fensterläden, Anwesen Dorfstr. 31, Fl.Nr. 70:

Für die Anbringung von Fensterläden wurden 3 Angebote für die Schreinerarbeiten eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht vom 09.04.2019 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 10.04.2019 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 1.927,80 €.

Förderantrag für die Sandsteinplatten zwischen Hauseingang und Außentreppe sowie Sandsteinsockel an der Außentreppe, Anwesen Untere Steigstr. 5, Fl.Nr. 1459:

Für o.g. Leistungen wurden 2 Angebote für die Steinmetzarbeiten eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht vom 15.05.2019 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 17.05.2019 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 476,79 €.

Zuschussgewährung für die Sanierung der Fassade, Anwesen Mainstraße 39, Fl.Nr. 201:

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 24.09.2018 Zuschüsse in Höhe von 3.790,46 € gewährt. Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 10.04.2019 hat zuwendungsfähige Kosten von 8.136,61 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 2.440,98 € ergeben. Das Techn. Bauamt genehmigte am 11.04.2019 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 2.440,98 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Informationen und Termine

Umbau der Fernwirktechnik RÜB 1+2:

Am 16.04.2019 fand in der Kläranlage Veitshöchheim hierzu ein vor Ort Gespräch statt. Es wurde die Anbindungstechnik der RÜB 1+2 besprochen. Aufgrund einer neueren und deutlich sicheren Verbindung wurde das im Bauausschuss vom 18.12.2018 freigegebene Angebot hierzu überarbeitet. Es ergab sich eine Kostenmehrung von rund 3.514,97 € brutto. Die Freigabe des Auftrags wurde an Herrn Siebert von der Kläranlage in Veitshöchheim nach Rücksprache mit Herrn Brohm erteilt.

Spielplatz in der Nordstraße:

Für das Räumen der bestehenden Spielplatzfläche wurden seitens des Techn. Bauamts Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot ging von der Firma Landschaftsservice Seibold ein. Es wird mit einem finanziellen Aufwand von 4.734,44 € brutto für Erdarbeiten sowie 687,23 € brutto für Sandlieferungen gerechnet. Der Auftrag wurde durch Herrn Brohm bereits erteilt, um ein zügiges Herrichten der Fläche zu ermöglichen. Die Arbeiten werden durch den Bauhof und das Techn. Bauamt begleitet. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Ausbesserung Fliesenbelag an der Margaretenhalle:

Für die Ausbesserung des Fliesenbelags an der Margaretenhalle wurden für den Bereich der die Gemeinde betrifft Angebote eingeholt. Dies betrifft den Bereich ab dem Rondell bis Innenhof. Das wirtschaftlichste Angebot kam seitens der Firma Fliesen Marek aus Estenfeld zu einem Bruttoangebotspreis von 2.543,63 €. Herr Marek werden die Fliesen aus dem Bestand der Margaretenhalle zur Verfügung gestellt. Eine zeitnahe Beauftragung soll stattfinden. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten zu den Planungen BV Erlabrunner Straße 19

Bezüglich der geplanten Firsthöhe und der Errichtung einer Terrasse im rückwärtigen Teil des Grundstücks wird Befreiung in Aussicht gestellt. Die beiden geplanten Zwerchgiebel werden nicht begrüßt. Hier muss noch eine weitergehende Abstimmung mit dem Sanierungsbeauftragten erfolgen.

Sanierungsberatung Mainstraße 8, Dacheindeckung

Sanierungsberatung Mainstraße 8, Dachneigung Nebengebäude

Für die Errichtung eines flach geneigten Pultdaches mit Dachbegrünung wird Befreiung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in